

Newsletter September 2022

Koordinierungsstelle für Integration und Migration im Kreis Plön

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Akteure in der Migrationsarbeit des Kreises Plön, liebe ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe des Kreises Plön,

der Sommer neigt sich dem Ende und das Leben geht unaufhaltsam weiter. In allen Lebensbereichen herrscht rege Aktivität. Bei aller Tatkraft sollte immer ein Moment des Innehaltens vorhanden sein.

Für diesen Monat senden wir Ihnen diesen Satz von Marc Aurel:

„Das Glück deines Lebens hängt von der Beschaffenheit Deiner Gedanken ab.“

Für den heutigen Newsletter haben wir wieder viel Informatives zusammengetragen. Geben Sie diesen Newsletter und die Anhänge gern weiter.

Einen schönen Herbst wünscht Ihnen mit

herzlichen Grüßen

Ihr Team der Koordinierungsstelle Integration und Migration des Kreises Plön

Jutta Ziegler Koordinatorin Integration und Teilhabe

Kerstin Ahrens Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Plön, 23. September 2022

Allgemeine Informationen

Energiesparmaßnahmen – Informationen in vielen Sprachen

Der nächste Winter wirft seine Schatten voraus. Alle haben Angst vor hohen Energiekosten und wissen zum Teil nicht, wie sie diese bezahlen sollen.

Die mehrsprachigen Broschüren der Verbraucherzentrale (Link: [Mehrsprachige Infos für Geflüchtete und Migranten | Verbraucherzentrale.de](https://www.verbraucherzentrale.de)) erklären, wie man die Energie sparen kann. Bitte machen Sie Migrant/-innen in ihrem Umfeld darauf aufmerksam und sensibilisieren diese für einen achtsamen Umgang mit diesen wertvollen Ressourcen.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein bietet kostenfreie Infoveranstaltungen an:

Energie sparen hilft! - der Umwelt, dem Geldbeutel und gegen den Krieg

Die Energiepreise steigen aktuell. Was jeder von uns tun kann, ist Energiesparen. Energiesparen hilft der Umwelt und dem Geldbeutel gleichermaßen. Oft sind es Kleinigkeiten, die dabei richtig was bewegen. Nicht jeder kann alle guten Tricks kennen oder weiß, wie diese bei sich selbst umgesetzt werden können. Da das Sparen allein nicht jede/n vor einer finanziellen Überforderung bewahren kann, stellt die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein auch die Entlastungsmaßnahmen der Regierung und die Hilfsangebote des Jobcenters und des Amtes für Wohnen und Grundsicherung vor.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein kommt gerne zu Ihnen vor Ort in Ihre Einrichtung und gibt Ihren Teilnehmern Tipps und Tricks, wie Sie Ihren Energieverbrauch senken können:

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Kontakt:

Beate Oedekoven Hopfenstr. 29 2 4103 Kiel Tel: 0431 59099192 Email: oedekoven@vzsh.de

Stromsparcheck

Energie in Deutschland ist teuer. Damit keine Rechnungen mit teure Nachzahlungen in den Briefkasten landen, heißt es daher: Egal, ob beim Strom für die Küchengeräte, Unterhaltungsgeräte oder beim Gas für die Heizung: Energie sparen bedeutet Geld sparen!

Gerade Haushalte mit Migrationshintergrund sind oft überfordert. Wie Energie gespart werden kann, erklären die Berater/innen des Stromsparchecks: www.stromspar-check.de.

Auch im Kreis Plön gibt es bei der Diakonie in Preetz einen Beratungsstandort des bundesweiten Projektes: <https://www.diakonie-ps.de/stromspar-check/>.

Infomaterial steht zum Download bereit unter: <https://www.caritas.de/glossare/stromspar-check> sowie in verschiedenen Sprachen unter <https://www.stromspar-check.de/downloads>.

Bitte machen Sie auch Menschen in Ihrer Umgebung, die nicht so gut deutsch sprechen, auf dieses Angebot aufmerksam.

Notfallhotline für Roma aus der Ukraine

Auf der Internetseite des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma finden sich Informationen auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch über die Notfall-Hotline für Roma aus der Ukraine: <https://dokuzentrum.sintiundroma.de/teilhabe/beratung/notfall-hotline-roma-ukraine/>.

Die Notfall-Hotline steht Roma aus der Ukraine als erste muttersprachliche Kontakt- und Beratungsstelle in Deutschland zur Seite: „Unsere Hotline bietet geflüchteten und fliehenden Roma aus der Ukraine Hilfestellung in der Bewältigung ihrer alltäglichen Probleme, Nöte und Sorgen. Diese können um rechtliche, soziale, aber auch alltägliche Gegebenheiten des Aufenthalts, der Unterbringung, der sozialen Leistungen, der gesellschaftlichen Teilhabe und auch erlebter Diskriminierung kreisen. Anliegen können in den Sprachen Romanes, Ukrainisch, Russisch und Deutsch vorgebracht werden.“

Roma & Sinti aus der Ukraine können sich bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf auch an die Rechtsberatung für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat <https://www.frsh.de/index.php?id=311> oder an die Migrationsberatungsstellen <https://www.frsh.de/service/beratungsstellen/> in den Kreisen und Kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein wenden.

Identitätsklärung

Das Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen hat verschiedene Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Identitätsnachweis im Einbürgerungsverfahren. Dieses Dokument zeigt auf, dass bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung auch abgelaufene Reisepässe berücksichtigt werden können und alternativ zur Passbeschaffung auch in Form eines Stufenmodells nachrangig anderweitige Urkunden berücksichtigt werden können
- Das Dokument vom 22.03.2022 bietet eine Übersicht die Pflichten und Unzumutbarkeit der Passbeschaffung im Rahmen der verschiedenen aufenthaltsrechtlichen Status
- Die Handreichung für die Beratungspraxis zum Thema Mitwirkungspflichten stellt umfangreich die ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten dar.

Alle aufgeführten Dokumente finden Sie in der Anlage zu diesem Newsletter.

Hinweise zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen hat auf seiner Internetseite die Hinweise zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine aktualisiert

<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/ukraine/>.

Besonders sei auf die ab dem 1. September 2022 geltende 90-Tage-Regelung hingewiesen. Gemäß dieser ab 1. September 2022 geltenden Zweiten Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung soll der Aufenthalt von aus der Ukraine Geflohenen nur noch für 90 Tage ab erster Einreise ohne Aufenthaltserlaubnis und ohne Visum erlaubt sein. Wurde nach Antrag einer Aufenthaltserlaubnis eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt, bleibt der Aufenthalt bis zur Bescheiderteilung erlaubt.

Für alle aus der Ukraine geflohenen Menschen, die sich am 1. September 2022 bereits länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten, gilt dann der Aufenthalt als unerlaubt, wenn kein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis gestellt wurde oder wenn dieser Antrag negativ beschieden wurde. Von dieser Regelung werden vor allem aus der Ukraine geflohene Drittstaatsangehörige betroffen sein, die keinen Anspruch auf vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG geltend machen können.

Arbeit, Sprache, Bildung, Gesundheit, Familie, Freizeit

Zugang zu Sprachkursen – auch für Menschen mit Aufenthalts-Gestattung und Duldung möglich

Die beigefügte Übersicht „Zugang zu Sprachkursen für Geflüchtete mit Aufenthalts-Gestattung und Duldung“ des Beratungsnetzwerks „Alle an Bord!“ ist eine gute Arbeitshilfe für die Beratung. Weitere Informationen sowie Übersicht über das Beratungsangebot: www.alleanbord-sh.de.

Icon for Refugees – kostenloses Bildwörterbuch und App

ICOON for refugees ist ein kostenloses Bildwörterbuch inklusive einer Android-App, das für Flüchtlinge und ihre Helfer konzipiert wurde. 1.200 Symbole, Piktogramme und Fotos sollen bei der ersten Kommunikation helfen. Durch einen Fingerzeig auf das entsprechende Bild können Bedürfnisse über Sprachbarrieren hinweg kommuniziert werden. Nähere Informationen und Downloads unter <https://iconforrefugees.com>

Neuer Policy Brief des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) gGmbH „Zeitenwende bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt“

„Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert eine ‚Zeitenwende‘ – auch für die deutsche Migrations- und Integrationspolitik. Die Europäische Union aktivierte erstmals die Richtlinie 2001/55/EG (sog. Massenzustrom-Richtlinie). Ukrainische Geflüchtete erhalten demnach eine Kollektivanerkennung als Schutzberechtigte und müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Darüber hinaus erhalten sie in Deutschland unmittelbaren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und arbeitsmarktfördernden Maßnahmen. In diesen Punkten unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für ukrainische Flüchtlinge erheblich von den Rahmenbedingungen für ukrainische Arbeitskräfte, die vor Kriegsbeginn zur Erwerbsmigration einreisten: Arbeitskräfte aus der Ukraine waren vermehrt in aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlichen Nischen- und Graubereichen des deutschen Niedriglohnssektors - häufig unter prekären Arbeitsbedingungen - beschäftigt.

Der wissenschaftliche Stab des SVR hat diese ‚Zeitenwende‘ zum Anlass genommen, um zu untersuchen, inwiefern die für die ukrainischen Flüchtlinge geltenden rechtlichen und strukturellen Teilhabemöglichkeiten eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration jenseits prekärer

Arbeitsbedingungen ermöglichen. Die Basis hierfür bildeten qualitative Interviews, die teilweise bereits vor Kriegsbeginn zu den Beschäftigungsverhältnissen ausländischer Arbeitskräfte geführt wurden.

Das Ergebnis lautet: Die rechtlichen Rahmenbedingungen bieten für eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration grundsätzlich eine gute Voraussetzung. Für das Gelingen einer Arbeitsmarktintegration sind behördliche Faktoren von zentraler Bedeutung, wie die reibungslose Leistungsauszahlung und zügige Anerkennung ausländischer Qualifikationen, der Zugang zu beruflichen Anpassungsmaßnahmen, Sprachkursen und Kinderbetreuung sowie die Aufklärung und Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Themen.

Der Policy Brief „Zeitenwende‘ bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt“ entstand im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Forschungsprojekts „Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland“ des wissenschaftlichen Stabs des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) gGmbH. Das Projekt untersucht die Teilhabehürden und Teilhabechancen von zugewanderten Arbeitskräften aus EU- und Drittstaaten im Niedriglohnsektor systematisch und soll Wege aufzeigen, wie Teilhabehürden überwunden werden können. Das Projekt läuft bis September 2023.

Die Publikation können Sie hier herunterladen: <https://www.svr-migration.de/publikationen/prekaere-erwerbsmigration-ukraine>

Die Pressemitteilung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.svr-migration.de/presse/presseforschung/prekaere-erwerbsmigration-ukraine>

BZgA: Infodienst Migration, Flucht und Gesundheit

Der vierteljährliche Info-Dienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet ein Füllhorn an Hinweisen auf Veranstaltungen, Projektberichte, Dokumentationen, Endadressatenmedien und Fachbücher. In der aktuellen Ausgabe finden Sie u.a. viele Hinweise auf Arbeitshilfen, die im Umgang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine hilfreich sind. Diese sowie vorherige Ausgaben stehen zum Download bereit unter: <https://infodienst.bzga.de/migration-flucht-und-gesundheit/>. Ein Abonnement der kostenfreien Print-Ausgabe ist ebenfalls möglich.

Handreichung für Mitarbeitende – „Suizidprävention in Unterkünften für geflüchtete Menschen“

Die beigefügte Anlage „Suizidprävention in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ des Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. des DRK enthält unter anderem einen Artikel „Erkennung, Einschätzung und eigene Handlungsmöglichkeiten bei Suizidalität unter geflüchteten Menschen“ von Dr. Katja Mériaux, Referentin für Psychosoziale Versorgung und Psychotherapie bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (<https://www.baff-zentren.org/>), psychologische Psychotherapeutin.

Download: [Handreichung Suizidprävention in Unterkünften für geflüchtete Menschen.pdf \(drk-rlp.de\)](#).

Ehrenamtliche

Kreisweites Treffen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

Das nächste Austausch-Treffen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe findet am Mittwoch, 5. Oktober 2022 von 18:00 bis 20:00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Kreisverwaltung Plön statt.

Anmeldungen bitte bei Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de oder 04522 743-693 (montags bis mittwochs)

Ehrenamtskarte – Bonuspartner gesucht!

Seit ihrer Einführung ist die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein als Dankeschön und Anerkennung an freiwillig engagierte Menschen im Land rund 10.000-mal vergeben worden. Eine stolze Zahl! Sie zeigt, dass die Karte für die Freiwilligen attraktiv ist und dass das Konzept der nachhaltigen Stärkung des Engagements durch eine breite Wertschätzung funktioniert. Aber nicht nur für Ehrenamtliche ist die Ehrenamtskarte attraktiv. Für Firmen kann sie ein kostengünstiger und wirksamer Werbeträger mit Charme sein.

Je mehr Firmen Bonuspartner der Ehrenamtskarte werden, desto attraktiver wird diese für Ehrenamtliche und im Umkehrschluss dann auch wieder für Firmen. Eine klassische Win-Win-Situation. Wenn Sie Firmen in Ihrem Umfeld kennen, machen Sie sie gerne auf diese Möglichkeit aufmerksam. Ansprechpartner sind das Sozialministerium und das Projektbüro der Ehrenamtskarte. Wie man Bonuspartner werden kann, wird auf der Seite www.ehrenamtskarte.de erläutert, wo man sich auch gleich registrieren kann.

Koordinierungsstelle Integration und Migration

Veranstaltung im Rahmen der Interkulturellen Woche: „Migra Mamas machen Mut!“ - Lesung und Austauschrunde

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, am Mittwoch, den 28. September um 19:00 Uhr in die Tourist-Info (im Bahnhof Plön), Bahnhofstr. 5, 24306 Plön zu kommen, um Geschichten von Hindernissen und Erfolgen eines Einwanderungsprozesses zu hören, aber auch, um selber zu erzählen.

Als Einstieg in das Thema wird Martine Lestrat aus dem Buch „Mama Superstar“ die Geschichte einer Migrantin präsentieren und dabei auch Eindrücke ihrer eigenen Zuwanderungsgeschichte nach Deutschland mit einfließen lassen.

Nach der Lesung berichten Frauen aus der ganzen Welt im Rahmen einer moderierten Austauschrunde über ihre eigene Einwanderungsgeschichte. Moderiert wird der Austausch von der Sprachwissenschaftlerin Dr. phil. Reyhan Kuyumcu von der Christian-Albrechts-Universität in Kiel (CAU), die u.a. zum Thema „Frühe Mehrsprachigkeit“ forscht.

Für die Austauschrunde freuen sich die Veranstalterinnen insbesondere über Anmeldungen von Müttern und Töchtern mit Migrationsgeschichte. Jutta Ziegler bittet diese Frauen, im Vorfeld mit ihr Kontakt aufzunehmen: Jutta.Ziegler@kreis-ploen.de Tel.: 04522 743-530.

Um Anmeldung wird gebeten unter: international@kreis-ploen.de .

Save-the-date: Netzwerktreffen „Flucht und Trauma“

„Flucht und Trauma – gestern und heute“ ist das Thema des nächsten Netzwerktreffens am **Mittwoch, 26. Oktober 2022 von 09:00 bis 14:00 Uhr** im der Kreisverwaltung Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön (Kreistagssitzungssaal). Dass Traumata vererbt werden und transgenerational wirken, ist heutzutage eine gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis. Wie diese Traumata in uns wirken und was wir daraus für den Umgang mit Traumata der heutigen Flüchtlingsgeneration lernen können, beleuchtet der Vortrag der Theologin und Pastoralpsychologin Mari Böhrk-Martin <https://www.praxis-boehrk-martin.de/>. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus dem pädagogischen und sozialen Bereich. Eine detaillierte Einladung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Rückfragen und Anmeldung an Jutta.Ziegler@kreis-ploen.de .

Save-the-date: Multikulturelles Fest

Am 26. November, von 15:00 bis 18:00 Uhr, möchten wir im Rahmen unseres Projekts „Meet the World – Café International“ mit Zugewanderten, Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Gästen ein großes „Fest der Traditionen“ zum Jahresabschluss feiern. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

Für dieses Fest benötigen wir Ihre Unterstützung, vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund. Denn wir möchten Tradition aus den einzelnen Heimatländern in den Fokus stellen. Deshalb unsere Frage: Wer möchte seine Heimat-Tradition - alleine oder in einer Gruppe mit Musik und/oder Tanz - präsentieren? Bitte unbedingt weitersagen.

Und da zu Traditionen auch kulinarische Genüsse gehören, freuen wir uns auch auf Schmackhaftes für ein internationales Büffet. Wer sich beteiligen möchte, meldet sich bitte am liebsten per Mail an international@kreis-ploen.de oder telefonisch an Kerstin Ahrens unter 04522 743 693 (montags bis mittwochs) oder Jutta Ziegler unter 04522 743-530.

Willkommensportal – Plakat mit einem QR-Code zur passenden Sprache

Viele hilfreiche Informationen in mehreren Sprachen finden Sie auf dem Willkommensportal der Kreisverwaltung Plön www.international.kreis-ploen.de. Um den Zugang für Migrant/-innen zu erleichtern, haben wir ein Plakat mit QR-Codes erstellt.

Bitte drucken Sie die **beigefügten Plakate aus und hängen Sie sie an geeigneter Stelle aus**, so dass Migrant/-innen sich selber über integrationsrelevante Themen auf dem Willkommensportal der Kreisverwaltung Plön informieren können.

Organigramm des Sozialministeriums

Mit dem Regierungswechsel wechselten auch die Zuständigkeiten für uns. Die Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (Kerstin Ahrens) und die Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe (KIT / Jutta Ziegler) sind nun gemeinsam dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung angeschlossen. Das Organigramm finden hier: www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Ministerium/OrganisationAnsprechpartner/_documents/Organisationsplan.pdf

Veröffentlichung Ihrer Informationen und Veranstaltungen im Newsletter Integration und Migration

Falls Sie relevante Informationen im Netzwerk der Akteure des Kreises Plön streuen oder Veranstaltungen für hauptamtliche und/oder ehrenamtliche Beratende/Betreuende im Kreis Plön „öffnen“ möchten, schicken Sie uns gerne Ihre Hinweise bis zum 10. eines Monats an Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de .

Newsletter-Archiv Das Archiv unserer Newsletter finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.international.kreis-ploen.de

Die Stellen der Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe und der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe werden im Rahmen von Richtlinien durch das Land Schleswig-Holstein gefördert.